

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. Juni 2026
Traktanden Nr.: 24

KP2026-935

Koordinationsstelle Migration und Flucht - Antrag und Weisung 3.1.3 Diakonie und Seelsorge

IDG-Status: Öffentlich

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressortvorsteher:in Diakonie)

- I. Für die Finanzierung des Projekts «Interne Anlauf- und Beratungsstelle Flucht und Migration» mit einer Laufzeit von vier Jahren (Startpunkt ab Stellenantritt) wird ein Kredit von CHF 402'000 bewilligt.
- II. Der Finanzierungsbeitrag für das Projekt «interne Anlauf- und Beratungsstelle Flucht und Migration» aus dem Personal- und Entwicklungsfonds in der Höhe von CHF 402'000 für vier Jahre wird bewilligt.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, dem Kirchgemeindeparlament im Verlauf des ersten Projektjahres Bericht darüber zu erstatten, wie die Leistungs- und Wirkungsziele sowie die Aufgabenfelder an die Reduktion des Stellenpensums von ursprünglich 85% auf 60% angepasst wurden.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die reformierte Kirchgemeinde Zürich engagiert sich seit Jahren umfassend im Bereich Flucht und Migration und ergänzt damit staatliche Angebote. Angesichts der vielfältigen Aufgaben entstand an der Basis der Bedarf nach einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle, welche die kirchliche Arbeit im Bereich Flucht und Migration konsolidiert, systematisiert und so weiter professionalisiert sowie deren nachhaltige Verankerung stärkt.

Für die Realisierung der Stelle werden Stellenprozente im Umfang von 0.6 FTE nötig. Daneben fallen jährliche Sachkosten von CHF 5'000 an.

Ausgangslage

Nachdem die Kirchgemeinde unter Leitung der Ressortvorsteherin Diakonie in den Jahren 2023 und 2024 Workshops zum Thema Flucht und Migration durchgeführt hatte, ermutigte die Kirchenpflege (KP) das Ressort Diakonie mit Beschluss vom 5. März 2025 (KP2025-576), am Thema weiterzuarbeiten. Ein Ergebnis aus den Workshops war der Wunsch nach einer «Koordinationsstelle Flucht und Migration». Eine gemischte Arbeitsgruppe widmete sich in der Folge der Konzeption einer «Koordinationsstelle Flucht und Migration» für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ).

Die Arbeitsgruppe konzipierte eine Koordinationsstelle mit 85 Stellenprozenten mit folgenden fünf Aufgabenfeldern: fachliche Beratung, Knowledge Management, Vernetzung mit externen Playern, Bekanntmachung der Koordinationsstelle innerhalb der Kirchgemeinde sowie Erhöhung der externen Sichtbarkeit der Flüchtlingsarbeit¹ (vgl. PEF-Gesuch im Anhang).

In ihrer Sitzung vom 20. Mai 2026 wurden der KP die finalisierten Überlegungen der Arbeitsgruppe zur Konzeption einer «Koordinationsstelle Flucht und Migration» in Form des Gesuchs an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) zur Prüfung vorgelegt. Die KP hiess das Projekt grundsätzlich gut. Sie erwog jedoch, die Bewilligung an klare Bedingungen zu knüpfen: Die Stelle sei auf vier Jahre zu befristen; eine Verlängerung sei ausgeschlossen. Eine Weiterführung des Angebots müsse anschliessend vollumfänglich durch die Kirchenkreise finanziert werden. Zudem seien im dritten Projektjahr eine Evaluation durchzuführen, mögliche Anschlussfinanzierungen bzw. das Interesse der Kirchenkreise an einer Weiterführung frühzeitig zu klären sowie die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Migration der Landeskirche sicherzustellen. Ferner sei mit Projektbeginn eine Steuergruppe einzusetzen. Für die Weiterleitung an die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) sei zudem festzulegen, wie, wann und durch wen die Output-Indikatoren in der Wirkungsmatrix des Projektgesuchs (vgl. Anhang) definiert werden.

Die KPEF beriet das Projektgesuch an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2026, nachdem dieses gemäss den Erwägungen der KP aus der Sitzung vom 20. Mai 2026 hinsichtlich der Erläuterungen zu den Output-Indikatoren bereits angepasst worden war.

¹ Die Konzeption der Koordinationsstelle berücksichtigt nicht nur Rückmeldungen und Inputs der Steuergruppe Migration (Kirchenpflegerin und Ressortvorsteherin Diakonie, externe Beraterin, Mitglied der Kirchenkreiskommission Kirchenkreiseins, Mitglied der Kirchenkreiskommission sieben acht, Leiter Forschungsstelle Urbane Diakonie, Bereichsleiter Gemeindeleben), sondern auch der Präsidien der Kirchenkreise, welche im April 2026 an einer Vernehmlassung zu den Aufgabenfeldern der vorgesehen Koordinationsstelle teilgenommen hatten.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Die Kommission anerkennt, dass die Stadt Zürich, innerhalb des Kantons Zürich, ein Brennpunkt für Geflüchtete ist und diese Aufgaben in der Kirchgemeinde Zürich einen besonderen Stellenwert erhalten sollen. Die gering dotierte Fachstelle der Landeskirche eignet sich für das Vorhaben nicht.

Die Kommission befindet, dass die Stelle nicht reine Verwaltungs- und Koordinationsstelle sein soll. Vielmehr soll es sich bei der Stelle um eine interne Anlauf- und Beratungsstelle für Mitarbeitende im Bereich Flucht und Migration handeln. Sie hält zudem fest, dass für eine sinnvolle Gestaltung der Aufgabe internes Wissen und interne Praxiserfahrung notwendig sind. Die Kommission findet es angemessen und ist bereit, 60 Stellenprozente aus dem PEF zu finanzieren. Diese Stellenprozente sollen auf zwei Personen (Mindestpensum 20%) verteilt werden, die bereits in zwei in der Migrationsarbeit aktiven Kirchenkreisen tätig sind. Nach Ende der Projektphase sind die Stellenprozente entweder abzubauen oder sie sollen ganz oder teilweise von den Kirchenkreisen übernommen werden.

Das von der Arbeitsgruppe und der Kirchenpflege vorgeschlagene Budget ist wie folgt anzupassen:

Bereich	Budget (in CHF)				
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahre 1-4
Personalaufwand für 0.6 FTE inkl. Sozialleistungen	95'500	95'500	95'500	95'500	382'000
Sachkosten	5'000	5'000	5'000	5'000	20'000
Total	100'500	100'500	100'500	100'500	402'000

Während der beschränkten Projektlaufzeit sind die Erfahrungen und das Knowhow zu bündeln und der gesamten Kirchgemeinde zur Verfügung zu stellen sowie für alle Organisationseinheiten nutzbar zu machen.

Die Zielwerte für die Outputzahlen sind prozessbegleitend von der Steuergruppe im Laufe des ersten Projektjahres festzulegen.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die KP folgt den Erwägungen der KPEF und beantragt dem Kirchgemeindepapament die Finanzierung einer auf vier Jahre befristeten Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 60% anstelle der ursprünglich vorgesehenen 85%. Zudem unterstützt sie den Vorschlag der KPEF, die bisherige «Koordinationsstelle» in «Interne Anlauf- und Beratungsstelle Flucht und Migration» umzubenennen und die Funktion auf zwei Personen (Mindestpensum 20%) aus Kirchenkreisen zu verteilen, die bereits im Bereich Flucht und Migration tätig sind.

Rechtliches

Gem. Ziff. 4.3 Bst. b. entscheidet das Kirchgemeindepapament auf Antrag der Kirchenpflege über die Finanzierung von Projekten gem. Ziff. 2.1 c von mehr als Fr. 100'000.

Fakultatives Referendum

Gem. Art. 21 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung unterliegt dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

Beschluss der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 36 der Kirchgemeindeordnung und Ziff. 4.2. Bst. c. des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament zur Finanzierung des PEF-Projekts werden genehmigt und dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Vorbehältlich der Genehmigung des Projekts durch das Kirchgemeindepapament, ist durch die Kirchenpflege eine Steuergruppe «Flucht und Migration» einzusetzen.
- III. Vorbehältlich der Genehmigung des Projekts durch das Kirchgemeindepapament, wird die gemäss Ziff. II. einzusetzende Steuergruppe in Zusammenarbeit mit dem Bereich Gemeindeleben beauftragt, die Arbeitsfelder der neu zu schaffenden Stelle sowie die Wirkungsmatrix im PEF-Gesuch unter Berücksichtigung des reduzierten Arbeitsvolumens von 60% zu überarbeiten und entsprechend anzupassen.
- IV. Vorbehältlich der Genehmigung des Projekts durch das Kirchgemeindepapament, wird der Bereich Gemeindeleben beauftragt, gegen Ende des dritten Projektjahres eine Evaluation der internen Beratungs- und Anlaufstelle Flucht und Migration durchzuführen.
- V. Nach Ende der vierjährigen Projektlaufzeit ist die Stelle entweder durch die Kirchenkreise im Grundauftrag weiterzuführen oder einzustellen.
- VI. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlapamentsdienste (unter Beilage des PEF-Gesuchs)
 - Kommission PEF, Sekretariat
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - Arbeitsgruppe «Koordinationsstelle Flucht und Migration» (via Gemeindeleben)
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:

Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 17.06.2026